

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 82.

Dinstag den 10. April

1860.

3. 126. a (3) Nr. 5634.

## K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Amtsdienner der Bezirksämter in Krain werden 170<sup>3</sup>/<sub>6</sub> Ellen mittelfeinen mohrengrauen <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ellen breiten Tuches, ferner 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, endlich 210 Ellen grünen Zwillichs benöthigt.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10<sup>3</sup>/<sub>6</sub> Ellen, und in 27 Abschnitten zu je 5<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Ellen, jene des Zwillichs hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung am 19. April d. J. Vormittags um 10 Uhr die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 36 Neukreuzer Stempelmarke versehenen, mit dem betreffenden Muster belegten, schriftlichen, gesiegelten und als Offert äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 4. April 1860.

3. 119. a (3)

## K u n d m a c h u n g.

Die zweite diesjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 28. April 1860 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 26. März 1860.

3. 125. a (2)

Nr. 2300.

## Verzehrun g s t e u e r - P a c h t v e r s t e i g e r u n g s - K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Zwischenwässern und den dazu gehörigen Ortschaften im pol. Bezirke Umgebung Laibach, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsklasse, auf die Dauer eines und eines halben Jahres, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 16 April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes mit dem für ein und ein halb Jahr sich beziffernden Pauschalbetrage von 1185 fl. 72 kr. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 108 fl. 36 kr., sohin in dem Gesamtbetrage von 4294 Gulden 08 Neukreuzer österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. — Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 430 Gulden — Neukreuzer österreich. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendeter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — „auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . „den Pachtschilling von . . . fl. . . . Nkr., „sage . . . fl. . . . Nkr. österr. Währ. „mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und „ich für den vorstehenden Anbot mit dem beliegenden zehnpersent. Badium von . . . fl. „ . . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter u. Wohnung des Offerenten.  
Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bis zum 15. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche

folglich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Erstehende wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtschillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsemäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtschilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 31. März 1860.

3. 127. a

Nr. 2823.

## K o n k u r s.

Eine Postamts-Akzessistenstelle im Großwardeiner Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen Erlag einer Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Die Gesuche sind binnen drei Wochen, vom 23. März an, bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen

k. k. Postdirektion. Triest 31. März 1860.

## K o n k u r s.

Eine Postamts-Akzessistenstelle im steierm. k. k. Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen Erlag einer Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Die Gesuche sind binnen vier Wochen, vom 23. März an, bei der Postdirektion in Graz einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 31. März 1860.

3. 544. (2)

Nr. 1379.

## E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 13. Jänner 1860, Z. 166, wird bekannt gemacht, daß nach dem in der Exkursionsfache des Johann Lawrigh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Sindern, peto. 96 fl. c. s. e., auf den 27. März l. J. angeordneten l. Real-Feilbietungstagsabzug kein Kaufmänniger erschienen ist, am 27. April l. J. zur II. Feilbietungstagsabzug geschrieben werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. März 1860.

3. 526. (3) Nr. 1130. E d i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Joschelj von Bezhebo, gegen Lorenz Jemz von Oblozhibz, wegen an Zinsen schuldigen 15 fl. 73 kr. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallenstein sub Urb. Nr. 87 vorkommenden, zu Oblozhibz gelegenen Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 440 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 528 (3) Nr. 2540. E d i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Skumauz von Rothweiz, gegen Johann Tomische von Weldes, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 18. Juli 1856, Z. 2410, schuldigen 126 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weldes sub Urb. Nr. 477, Grundbuchs- auszug Nr. 14 vorkommenden, zu Weldes liegenden 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1783 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 28. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. August 1859.

3. 529. (3) Nr. 861. E d i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Hafer von Graz, durch Herrn Dr. Kaisersfeld, gegen die Franz Walter'sche Verlassenschaft, durch den Verlassenschaft Franz Madlka von Graydorf, wegen schuldigen 735 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Möltnitz sub Urb. Nr. 4 und 38 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 407 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Februar 1860.

3. 530. (3) Nr. 869. E d i t t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es habe in der Exekutionssache des Kasper Hasnig von Stein, gegen Maria Refnig von Lackpeto, schuldigen 79 fl. 80 kr. c. s. e., in die exekutive Veräußerung der für, die Exekuten auf der, im Grundbuche Steindöblich sub Urb. Nr. 52. Rekt. Nr. 27, vorkommenden Ganzhube des Johann Refnig mit dem Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1836 intabulirten Heiratsgutes pr. 300 fl. C. M. gewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagfahungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 4. Juli l. J., früh 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet; hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze verständigigt, daß der Grundbuchs- und die Bedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. K. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, am 18. Februar 1860.

3. 533. (3) Nr. 975. E d i t t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exkute vom 10. Jänner d. J., Z. 4007, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Jgnaz Poniquar von Dobrava gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rekt. Nr. 321, 343 1/2 Ja und 346 1/2, Fol. 1307, vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, am 21. April d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird. K. k. Bezirksamte Maffensfuß, als Gericht, am 22. März 1860.

3. 534. (3) Nr. 1298. E d i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Josef Weiß'schen Verlassenschaft von Altstiesach, durch Hrn. Dr. Benedikt von Altstiesach gegen Andreas u. Magdalena Kump von Altstiesach Haus Nr. 2, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 15. November 1844 schuldigen 182 fl. 57 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschie sub Tom. 15, Fol. 2088 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 388 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfahung auf den 28. April, auf den 2. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 6. März 1860.

3. 535. (3) Nr. 1658. E d i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Maria Michitsch von Hinterberg, gegen Georg Grinsch von Rotschen, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Dezember 1858, Z. 7354, schuldigen 448 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschie Tom XXI, Fol. 2862 vorkommenden Realität, so wie der Fahrnisse als: Ochsen, Kühe und sonstige Haus- und Zimmereinrichtung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfahung auf den 27. April, auf den 30. Mai und auf den 2. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Rotschen mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden, die Fahrnisse hingegen auch bei der zweiten Feilbietungstagfahung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 24. März 1860.

3. 538. (3) Nr. 872. E d i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Konzianilla, Maria, Johann u. Elisabeth Grilz und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Barthelomä Rosch von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Ersolshenerklärung der auf dem Hause Konst. Nr. 48 sammt An- und Zugehör bestehend in Sayposten, als: a) des zu Gunsten der Konzianilla, Maria und Johann Grilz à pr. 40 fl. 20 kr., für alle zusammen 121 fl. D. W. intabulirten Schuldscheines ddo. 17. Dezember 1773 und b) des zu Gunsten der Konzianilla, Elisabeth und Johann Grilz intabulirten Schuldscheines ddo. 26. August 1774 pr. 40 fl., August 1774 pr. 40 fl., 3. 872, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 27. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-

stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. März 1860.

3. 539. (3) Nr. 693. E d i t t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird der unbekannt wo befindlichen Anna Trauzhibz und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe wider dieselbe Franz Janzher von Leskoy, durch Hrn. Dr. Rosina, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche Feistenberg sub Berg. Nr. 125 vorkommenden, und noch auf Namen der Anna Trauzhibz vergewährten, zu Bizhuje liegenden Weingartens und Gschattung der Umschreibung desselben auf seinen Namen, sub praes. 2. Februar d. J., Z. 693, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfahung auf den 22. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. bieramts anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Suppan als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagfahung entweder selbst zu erscheinen, oder bis hin einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 3. Februar 1860.

3. 540. (3) Nr. 386. Exekutive Realitäten-Exkution.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nomine des hohen Aercars, die exekutive Versteigerung der, der Maria Pangre von Bresoviz gehörigen, in der Ortsgemeinde Sallowitz, Ortschaft Bresoviz gelegenen, sub Urb. Nr. 72, Rekt. Nr. 69 ad Grundbuch Altenburg einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 41 fl. 33 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagfahungen, und zwar: die erste auf den 7. Mai, " zweite " " 6. Juni, " dritte " " 4. Juli 1860, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden. Diese Realität besteht aus Wohngebäuden, Garten, Wiesen und Acker-Parzellen. Dieselbe wurde am 12. März 1859 auf 633 fl. 40 kr. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagfahung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Exekutionsbedingungen, wornach jeder Exekutant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können hieramts eingesehen werden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. Jänner 1860.

3. 541. (3) Nr. 167. Exekutive Realitäten-Exkution.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Seifstendär der Vertraud Gollobu, die exekutive Versteigerung der, dem Georg Rodovizbovitz von Weindorf gehörigen, in der Ortsgemeinde Maichau, Ortschaft Weindorf gelegenen, sub Urb. Nr. 67 ad Grundbuch Herrschaft Rupertshof einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 53 fl. 20 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagfahungen, und zwar: die erste auf den 30. April, " zweite " " 30. Mai, " dritte " " 2. Juli 1860, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden. Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Waldungen und Acker. Dieselbe wurde am 5. November 1859 auf 335 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagfahung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Exekutionsbedingungen, wornach jeder Exekutant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können hieramts eingesehen werden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 14. Jänner 1860.